

I. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren die Nutzung des im Eigentum der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH („Bayer 04“) stehenden Bayer 04-Schwadbus. Der Doppeldeckerbus, [Bristol Lodekka FS 6G] mit dem Kennzeichen [LEV W904H] („Schwadbus“) kann von Bayer 04-Fans gemäß den folgenden Bedingungen genutzt werden.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Leistungen: die Vermietung richtet sich grundsätzlich nach den vorgegebenen Leistungspaketen Schnupperpaket (a) und Erlebnispaket (b). Diese sind einsehbar unter bayer04.de. Eine individuelle Vereinbarung ist möglich.

2.2 Personal: Der Bus wird von einem Busfahrer und einer Begleitperson („Personal“) geführt. Die Auswahl und Koordination des Personals obliegt Bayer 04. Der Nutzer ist nicht befugt, den Bus zu führen bzw. zu fahren oder von einem Dritten führen bzw. fahren zu lassen.

2.3 Dauer: Die Nutzungsdauer beträgt 30 Minuten (a) bzw. zwei Stunden (b) im Pauschalpreis. Eine verlängerte Nutzungsdauer kann nach individueller Absprache zwischen den Parteien festgelegt werden.

2.4 Strecke: Die ersten 20 km (a) bzw. 80 km (b) der Fahrtstrecke sind vom Pauschalbetrag gedeckt, die Kosten für darüber hinaus gefahrene km werden Bayer 04 gemäß Ziffer 3.2 erstattet.

2.5 Abfahrts-/Zielorte: Der Bus fährt Orte zur Ab- und Anfahrt in einem Umkreis von 15 km (a) bzw. 30 km (b) von der BayArena an. Orte außerhalb dieses Radius werden nach individueller Absprache der Parteien angefahren.

2.6 Mitfahrer: Der Bus transportiert nutzerseitig maximal 21 Personen. Die Vor- und Nachnamen und auf Anfrage von Bayer 04 weitere Daten der Mitfahrer sind anzugeben.

2.7 Kinder: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person mitreisen. Kleinkinder bis 3 Jahre dürfen nur in Kindersitzen befördert werden. Die Kindersitze sind vom Nutzer mitzubringen.

2.8 Verpflegung (b): Der Nutzer erhält während der Fahrt ein kostenloses Getränk pro Mitfahrer aus dem Getränkevorrat des Busses. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Getränkeart. Eigenverpflegung ist möglich.

3. Preise

3.1 Pauschalbetrag: Der Nutzer ist verpflichtet, den Pauschalbetrag zzgl. USt. für die vertragsmäßige Nutzung bis spätestens 10 Tage nach dem Nutzungszeitraum an Bayer 04 zu bezahlen.

3.2 Für jeden weiteren gefahrenen Kilometer, der über die Pauschale gemäß Ziffer 2.4/2.5 hinausgeht, zahlt der Nutzer an Bayer 04 einen Betrag von 1,00€ pro Kilometer inkl. MwSt.

3.3 Für jede weitere Nutzungsdauer, welche über die Pauschale gemäß Ziffer 2.3 hinausgeht, zahlt der Nutzer einen abgestimmten Betrag an Bayer 04 inkl. MwSt.

3.4 Rabatt (b) Bei vereinbarter doppelter Mietdauer, wird dem Nutzer ein Rabatt gewährt. Dieser ist einsehbar unter bayer04.de

4. Verhalten im Bus / Restriktionen

4.1 Umgang: Der Nutzer verpflichtet sich, den Bus in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen und alle Obliegenheiten, die mit dem Gebrauch des Busses verbunden sind, zu beachten.

4.2 Anweisungen: Pflege- und Gebrauchsanweisungen in Bezug auf den Bus sowie Anweisungen des Personals sind zu befolgen.

4.3 Betreuer: Der Nutzer verpflichtet sich, einen volljährigen Betreuer zu benennen. Das Personal ist berechtigt, die Fahrt nicht zu beginnen, sofern der benannte Betreuer nicht erscheint.

Der Betreuer hat während der gesamten Nutzung des Busses die Aufsicht über alle Mitfahrer und fungiert gegenüber dem Personal als Ansprechperson.

4.4 Ungebührliches Verhalten: Im Bus sind untersagt: Rauchen, Mitführen von Tieren, Meinungsäußerungen/Gesänge mit rassistischem, radikalem, extremistischem, religiösem und/oder politischem Hintergrund, Mitbringen und Verwenden von Gegenständen mit Bezug zu den vorgenannten Hintergründen sowie von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen.

4.5 Während der Fahrt muss zu jeder Zeit auf den Sitzplätzen des Busses gesessen werden.

4.6 Störungen: Das Personal ist jederzeit befugt, offensichtlich alkoholisierte oder unter dem Einfluss von sonstigen Drogen stehende Mitfahrer von der Fahrt auszuschließen. Gleiches gilt für Mitfahrer, die die Sicherheit anderer Mitfahrender gefährden.

4.7 Ein- und Ausstieg: Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass der Ein- und Ausstieg an einer öffentlichen Straße nicht möglich ist, da sich die Türen lediglich auf der linken und hinteren Seite des Fahrzeugs befinden.

5. Rücktritt

Tritt der Nutzer bis 14 Tage vor Nutzungsbeginn vom Vertrag zurück oder löst sich anderweitig von diesem, werden 25% des Pauschalbetrags gemäß Ziffer 3.1 fällig, bei späterem Rücktritt bzw. sonstiger Loslösung erhöht sich der Anteil auf 75%.

6. Haftung

6.1 Haftung Nutzer: Der Nutzer haftet für sämtliche Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Nutzung entstehen. Der Nutzer haftet ebenso für das Verhalten sämtlicher Mitfahrer.

6.2 Haftung Bayer 04: Bayer 04 haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Ersatzpflicht von Bayer 04 auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit handelt.

7. Sonstiges

7.1 Anwendbares Recht: Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Leverkusen.

7.2 Nebenabreden: Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernis selbst.

7.3 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des gesamten Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen bzw. Lücken im Vertrag durch solche Bestimmungen ersetzen bzw. schließen, die dem wirtschaftlichen Willen der Parteien beim Vertragsschluss entsprochen hätte.

7.4 Kurzfristige Absage: Bayer 04 ist berechtigt, eine gebuchte Nutzung kurzfristig abzusagen, wenn die Absage nicht im Einflussbereich von Bayer 04 liegt (zum Beispiel bei schlechter Witterung, Defekt des Busses, Krankheit des geschulten Busfahrers). In diesem Falle ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche gegen Bayer 04 geltend zu machen. Eine Zahlungsverpflichtung durch den Nutzer besteht selbstverständlich im Falle der kurzfristigen Absage nicht.